

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Anfrage

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser an
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl betreffend
„Opting Out“-Regelung für Ärztinnen und Ärzte in den SALK II

Laut der am 1. Jänner 2015 in Kraft getretenen Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG), die auf einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2003 basiert (2003/88/EG), dürfen Ärztinnen und Ärzte im Spital maximal 48 Stunden pro Woche arbeiten. Gibt es aber eine Betriebsvereinbarung und die Zustimmung der jeweiligen Ärztin oder des jeweiligen Arztes, dann ist eine Wochenarbeitszeit von bis zu 55 Stunden erlaubt. Diese sogenannte „Opting Out“-Regelung wurde vom österreichischen Nationalrat letztes Jahr um weitere 4 Jahre bis Mitte 2025 verlängert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte an den SALK haben sich mit Stichtag 23.03.2022 für eine „Opting-Out“-Lösung entschieden (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach SALK Standort)?
2. Wie viele Ärztinnen und Ärzte, die ab dem 1. Jänner 2015 in die SALK eingetreten sind, haben sich für eine „Opting-Out“-Lösung entschieden (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach SALK Standort)?
3. Laut Nr. 248-BEA der Beilagen müssen 30 VZÄ-Ärzte neu eingestellt werden, wenn die Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden gesenkt wird. Ist diese Berechnung noch aktuell?
4. Wie viele Ärztinnen und Ärzte an den SALK werden bis zum Jahr 2027 voraussichtlich in Pension gehen bzw. das gesetzliche Pensionsantrittsalter erreichen (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Jahren und wenn möglich nach Standorten)?

Salzburg, am 23. März 2022

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.